



Text in Leichter Sprache

Einen Teil aus dem Straf-Register anfragen

Das Straf-Register („Casier“)



Das Straf-Register ist eine **Akte** vom Staat.
In dieser Akte stehen die **Straftaten** von einer Person.
Straftat heißt: Man hat gegen das Gesetz verstoßen.
Wenn das Gericht eine Person wegen einer Straftat **verurteilt**,
steht das im Straf-Register.

Das Straf-Register hat 5 verschiedene Teile.
Sie selbst dürfen den Teil 3, 4 oder 5 anfragen.

Das Straf-Register ist in französischer Sprache.
Der Teil aus dem Straf-Register heißt „*extrait du casier*“.
Das Straf-Register heißt in Luxemburg auch „**Casier**“.

Wofür brauchen Sie einen Teil aus dem Straf-Register?



Einen Teil aus dem Straf-Register brauchen Sie meistens für die Arbeit.
In der Stellen-Anzeige und im Arbeits-Vertrag steht,
ob Sie einen Teil aus dem Straf-Register brauchen.

Es ist meistens Teil 3.
Für eine Arbeit als Fahrer ist es Teil 4.
Für eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es Teil 5.

Sie brauchen den Teil aus dem Straf-Register:

- Wenn Sie sich für eine neue **Arbeits-Stelle** melden.
- Wenn Sie in einem **Gesundheits-Beruf** arbeiten wollen.
Zum Beispiel als Kranken-Pfleger.
- Wenn Sie mit **Kindern und Jugendlichen** arbeiten wollen.
Zum Beispiel als Erzieher.
- Wenn Sie in Berufen arbeiten wollen,
die mit **Sicherheit** oder mit **Geld** zu tun haben.
Zum Beispiel im Wach-Dienst oder bei Geld-Transporten.
- Wenn Sie eine **Firma** oder ein Geschäft aufmachen wollen.

Wer kann einen Teil aus dem Straf-Register anfragen?



- Luxemburger, die erwachsen sind (ab 18 Jahren).
- Ausländer, die in Luxemburg leben und erwachsen sind.
- Einrichtungen von der Gemeinde und vom Staat.
Aber nur, wenn Sie einverstanden sind.
- Eine andere Person, die von Ihnen
eine schriftliche Erlaubnis hat.

Was kostet ein Teil aus dem Straf-Register?



Ein Teil aus dem Straf-Register ist gratis.

Wie können Sie Ihren Teil anfragen?



Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

➤ **Im Internet anfragen**

Sie gehen auf die Seite www.MyGuichet.lu.

Dort wird erklärt wie Sie im Internet Dokumente anfragen können.

Diese Seite ist in schwerer Sprache.

Wenn Sie einen Teil aus dem Straf-Register im Internet anfragen wollen, brauchen Sie einen elektronischen Beweis.

Der Beweis heißt **LuxTrust-Zertifikat**.

Damit können Sie sicher beweisen, wer Sie sind.

Für den elektronischen Beweis gehen Sie auf die Seite www.luxtrust.lu.

Diese Seite ist in schwerer Sprache.

➤ **Persönlich anfragen**

Das ist ein einfacher Weg.

Sie gehen **persönlich** zum **Büro vom Straf-Register**.

Sie fragen den Teil aus dem Straf-Register, den Sie brauchen.

Sie bekommen Ihren Teil aus dem Straf-Register **direkt** mit.

Die Adresse vom Büro vom Straf-Register ist:

Service du Casier Judiciaire

Cité judiciaire – Gebäude BC – 1. Stock

L-2080 Luxemburg

Die Öffnungszeiten sind:

8:30 bis 11:30 Uhr und **14:00 bis 17:00** Uhr

Sie brauchen:

- Ihren Personal-Ausweis;
- **oder** Ihren Reise-Pass;
- **oder** Ihre Aufenthalts-Karte.

➤ **Per E-Mail, Fax oder Post anfragen**

Sie können den Teil aus dem Straf-Register per E-Mail, Fax oder Post anfragen.

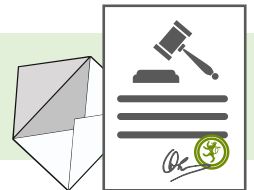
Sie können dazu dieses [Formular](#) benutzen.

Das Formular ist auf Französisch.

Sie müssen 1 Kopie mitschicken von:

- Ihrem Personal-Ausweis;
- **oder** Ihrem Reise-Pass;
- **oder** Ihrer Aufenthalts-Karte.

Wie bekommen Sie Ihren Teil aus dem Straf-Register?



Wenn Sie im Internet, per E-Mail, Fax oder Post anfragen:

- Wenn **keine** Straftat im Straf-Register steht, bekommen Sie den Teil aus dem Straf-Register **per Post** geschickt.
- Wenn eine **Straftat** im Straf-Register steht, bekommen Sie einen **Brief**.
In dem Brief steht:
Sie müssen Ihren Teil aus dem Straf-Register **persönlich** abholen.
Sie müssen selbst zum [Büro vom Straf-Register gehen](#).

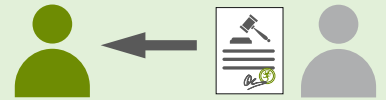
Sie brauchen dort:

- Ihren Personal-Ausweis;
- **oder** Ihren Reise-Pass;
- **oder** Ihre Aufenthalts-Karte.

Wenn Sie persönlich in das Büro vom Straf-Register gehen:

Sie bekommen den Teil aus dem Straf-Register **direkt** in die Hand.

**Wenn eine andere Person für Sie
Ihren Teil anfragt oder abholt?**



Wenn eine **andere Person** für Sie den Teil aus dem Straf-Register **anfragt** oder **abholt**, braucht die Person:

- eine **Vollmacht** von Ihnen.
Eine Vollmacht ist eine schriftliche Erlaubnis,
dass Sie einverstanden sind.
- eine Kopie von
 - o Ihrem Personal-Ausweis
 - o **oder** Ihrem Reise-Pass
 - o **oder** Ihrer Aufenthalts-Karte.

Was steht im Teil 1 und 2 vom Straf-Register?



➤ Teil 1

Im Teil 1 stehen alle **Straftaten und Vergehen** von einer Person.

Ein Vergehen ist wie eine Straftat, aber weniger schlimm.

Man muss dafür nicht vor Gericht.

Zum Beispiel: falsch Parken.

Der Teil 1 wird automatisch an das Gericht und den Anwalt verschickt, wenn eine Person vor Gericht angeklagt ist.

➤ Teil 2

Im Teil 2 stehen auch alle **Straftaten**, genau wie im Teil 1.

Im Teil 2 stehen keine Vergehen.

Der Teil 2 wird an Einrichtungen von der Gemeinde und vom Staat verschickt.

Aber nur, wenn die Person einverstanden ist.

Was steht im Teil 3, 4 und 5 vom Straf-Register?



➤ Teil 3

Im Teil 3 stehen nicht alle **Straftaten** von einer Person.

Im Teil 3 stehen Straftaten mit viel **Gewalt**

und mit einem großen **Schaden**.

Das heißt: schlimme Straftaten.

Im Teil 3 steht **nicht**:

- Wenn das Gericht eine Person auf Bewährung verurteilt.
- Wenn das Gericht eine Person zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt.
- Wenn das Gericht eine Person zu einer Geldstrafe verurteilt, die weniger ist als 2500 Euro.

➤ **Teil 4** 

Im Teil 4 stehen die gleichen Straftaten wie im Teil 3.

Im Teil 4 steht auch noch, wenn eine Person ein **Fahr-Verbot** hat.

Fahr-Verbot heißt: Die Person darf nicht Auto fahren.

Ein Arbeit-Geber fragt den Teil 4,

wenn eine Person als Fahrer arbeiten möchte.

➤ **Teil 5** 

Im Teil 5 steht, wenn das Gericht eine Person verurteilt wegen einer Straftat an **Kindern oder Jugendlichen**.

Zum Beispiel Missbrauch.

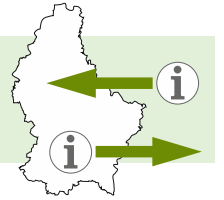
Wenn eine Person mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist es besonders wichtig, dass sich die Person richtig verhält.

Der Arbeit-Geber fragt den Teil 5,

wenn eine Person mit Kindern und Jugendlichen arbeiten will.

Zum Beispiel in einer Maison Relais oder in einem Heim.

Was ist bei Straftaten im Ausland?



Die Länder in der Europäischen Union (EU) tauschen Informationen über Straftaten aus.

Die Straftaten von einer Person stehen meistens im Straf-Register von dem Land, von dem die Person die Nationalität hat.

Das heißt:

Wenn ein **Luxemburger im Ausland** vom Gericht eine Strafe bekommt, schickt das Ausland die Information nach Luxemburg.

Die Straftat steht dann im Straf-Register von Luxemburg.

Dieser Text bezieht sich auf diese Seite:

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/citoyennete/certificat-casier-judiciaire/casier-judiciaire/extrait-casier-judiciaire.html>



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.easy-to-read.eu

Piktogramme: Klaro – APEMH